13
(2002)

Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald; 2. Fristverlängerung

Am 22. Juni 2000 hat der Stadtrat für die folgende Motion von Ueli Stückelberger (GFL), erheblich erklärt am 23. April 1998, eine erste Fristverlängerung zur Erfüllung bis Ende 2001 bewilligt:

Im Gebiet des ESP Wankdorf sind vorab Bauvorhaben geplant bzw. in Realisierung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers tendenziell mit zusätzlichem motorisierten Individualverkehr belasten. Als Ausgleich ist es deshalb erforderlich, dass nun auch im Richtplan vorgesehene Massnahmen realisiert werden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Nordquartiers, aber auch den übrigen Bernerinnen und Bernern, zugute kommen.

Im Richtplan für den ESP Wankdorf vom 12. Dezember 1996 ist eine Fuss- und Veloverbindung von der Grossen Allmend über die Autobahn Richtung Schermenwald vorgesehen (Karte zum Koordinationsblatt V 02). Die Verfasser des Richtplans anerkennen zu Recht, dass die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der bestehenden Grünräume zu verbessern sind. Namentlich der Schermenwald ist ein Naherholungsgebiet, das von der Stadt Bern bis jetzt nur schlecht erreichbar ist.

In einigen Tagen wird im Raum Schermenwald/Grosse Allmend die neue „Bananenbrücke“ über die SBB-Linie Bern–Ostermundigen eröffnet. Diese Brücke allein ist von kleinem Nutzen, wenn nicht eine entsprechende Verlängerung über die Autobahn realisiert wird. Eine solche Verbindung ist für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden insofern von grosser Bedeutung, da damit die letzte Lücke der Verbindung zwischen der Grossen Allmend und dem Schermenwald geschlossen werden könnte.

Zwei Naherholungsgebiete könnten so endlich miteinander verbunden werden!

Aus diesen Gründen verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für eine Fussgänger- und Velobrücke vom Raum Grosse Allmend zum Schermenwald über die Autobahn als Ergänzung zur neuen „Bananenbrücke“ unterbreitet.

Bern, 12. Juni 1997

Ueli Stückelberger (GFL), Michael Burri, Lilo Lauterburg, Ursula Rudin, Peter Stucki

Bericht des Gemeinderats

Die hohe Konzentration des motorisierten Individualverkehrs verursacht im Gebiet Wankdorf seit langem Behinderungen und Beeinträchtigungen für den Fussgänger- und Veloverkehr.

Verbessert werden kann die unbefriedigende Situation u.a. mit der im ESP-Richtplan Bern-Wankdorf für die Erschliessung der Grünräume und des Naherholungsgebiets Schermenwald vorgesehenen Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn. Verhandlungen mit dem Kanton haben allerdings gezeigt, dass dieses Projekt zwingend auf die Sanierung des Wankdorfplatzes und der angrenzenden Hauptstrassen und Autobahnanschlüsse abgestimmt werden muss.

Da sich im Raum Wankdorf verschiedenste Verkehrsströme und Interessen überlagern, kann nur eine Gesamtlösung weiterhelfen, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. Der Wankdorfplatz und zwei seiner vier Knotenäste – die Zubringer zur Autobahn – gehören zum Kantonsstrassennetz. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt mit dem Kanton und mit dem für die Autobahnen zuständigen Bundesamt ist daher unabdingbar.

Zur Sanierung des Knotens Wankdorfplatz hat die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion einen zweistufigen Wettbewerb ausgelöst. Die Arbeiten der ersten Stufe (Ideenwettbewerb) können im 1. Quartal 2002 juriert werden. Anschliessend wird das Wettbewerbsergebnis in Studien weiterbearbeitet, welche im Jahr 2003 zur Mitwirkung aufgelegt werden sollen. Die effektive Projektierung der baulichen Massnahmen kann erst nach der Auflage des neuen Strassenplans in Angriff genommen werden.

Dem Stadtrat wird deshalb eine zweite Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion Stückelberger beantragt.

Antrag

Die Frist zur Erfüllung der Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald wird bis Ende 2006 verlängert.

Bern, 16. Januar 2002

Der Gemeinderat